

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde **Göllheim**

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2019	geplanter Konsolidierungsanteil 2019	Rechnungsergebnis 2019	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2019
Zentrale Finanzleistungen								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. F16)		-251.498			
darunter:								
			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	24.000	453	22.107	417
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 340% auf 365%	474.000	8.119	487.280	8.346
	3	64121000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		244.000	230.000	243.794	229.806
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	742.000	238.572	753.181	238.569
Finanzhaushalt								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		400.000	60.000	655.140	488.144
			Summe	Erhöhung der Einzahlungen	400.000	60.000	655.140	488.144
				Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt	1.142.000	298.572	1.408.321	726.713

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

35.133

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

84.318

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Hinweise

Bei den Bauplatzerlösen sind die Beträge für Investitionsauszahlungen zur Erschließung von Baugelände abgezogen und zwar:

Gesamterlöse 52200.68831000	655.140,00
./. Investitionsauszahlungen	
52200.78310000 Vermessungskosten, Wasser- u. Abwasseranschlüsse	6.425,77
57110.14213000 Planungskosten	8.793,48
57110.78831000 Rückgabe Bauplatz etc.	44.217,89
552/5411.0132/01302 Oberflächenentwässerung	14.440,21
55413/11421.0241/0231 Grunderwerbe	63.032,09
54110.7859300/6858 Süd 10	30.086,13

verbleiben 488.144,43

Kredite zur Zwischenfinanzierung sind nicht vorhanden.

Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** werden. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnetttilgung konnte **nicht erbracht** werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht **möglich** das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen. **Wir bitten um Vortrag des Konsolidierungsmehrbetrages (726.713,00 EUR - 35.133 EUR = 691.580 EUR) auf künftige Jahre und Mitteilung, ob der Konsolidierungsbeitrag hiermit für die Laufzeit des KEF erfüllt ist.**

Göllheim, 09.11.2020

Dieter Hartmüller
Ortsbürgermeister

